



Bern, 29. September 2017

Adressaten

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

Totalrevision der Verordnung zum Arbeitszeitgesetz; Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 29. September 2017 das UVEK beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen ein Vernehmlassungsverfahren zur Vorlage über die Totalrevision der Verordnung zum Arbeitszeitgesetz durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum **15. Januar 2018**

Das Arbeitszeitgesetz (AZG) wurde teilrevidiert. Ziel der Teilrevision war die Anpassung der gesetzlichen Grundlage an die wirtschaftliche und soziale Entwicklung und an die aktuellen Bedürfnisse der Akteure des öffentlichen Verkehrs. Am 17. Juni 2016 fand die Schlussabstimmung zur Teilrevision AZG im National- und Ständerat statt. Der Schlusstext wurde in beiden Räten einstimmig angenommen.

Gestützt auf die Gesetzesrevision ist auch die Verordnung zum Arbeitszeitgesetz (AZGV) zu revidieren. Aufgrund der zahl- und umfangreichen Änderungen bedarf es einer Totalrevision der AZGV. Die Grundsätze des vorliegenden Revisionsentwurfes wurden im Rahmen einer dafür eingesetzten tripartiten Kommission erarbeitet, die aus je vier Vertreterinnen und Vertretern der Unternehmen und der Arbeitnehmenden sowie einer Delegation des Bundesamts für Verkehr (BAV) bestand. Die ausserparlamentarische, paritätisch zusammengesetzte AZG-Kommission hat den Handlungsbedarf erkannt und empfiehlt einstimmig, die AZGV gemäss dem vorliegenden Entwurf anzupassen.

Grundzüge der Revision sind:

- Anpassungen an das teilrevidierte Gesetz
- Anpassungen an die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung
- Ausnahmebestimmungen für besondere Verhältnisse



Die Vernehmlassungsunterlagen können über die Internetadresse <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html> bezogen werden.

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden: konsultationen@bav.admin.ch

Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen Frau Adriana Dei Monteduri De Nigris (Tel: +41 58 46 22738), Frau Marié-José Nieto (Tel: +41 58 46 32168) oder Herr Armin Egger (Tel: +41 58 46 30718) zur Verfügung. Im Hinblick auf allfällige Rückfragen unsererseits wäre es zweckdienlich, wenn Sie die bei ihnen zuständigen Kontaktpersonen und deren Koordinaten angeben könnten.

Mit freundlichen Grüssen

Doris Leuthard
Bundespräsidentin